

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach**  
**vom 31.08.2021**

**1. Ehrung von Helfern im Hochwassergebiet an der Ahr**

Ortsbürgermeister Glahn ehrt Laura Bochynek und Nico Stegner, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die als ehrenamtliche Helfer im Hochwassergebiet an der Ahr im Einsatz waren und überreicht entsprechende Dankurkunden.

**2. Schaffung eines Neubaugebietes**

Herr Schwarz trägt vor und informiert den Ortsgemeinderat über den Sachstand. Demnach muss der Ortsgemeinderat sich einig werden, wo genau bebaut werden soll. Danach ergibt sich eine genauere Betrachtung.

Ortsbürgermeister Glahn wird sich mit Herrn Lauer (Bauamt) in Verbindung setzen, um die baurechtliche Betrachtung abzuklären.

**3. Forstwirtschaftsplan 2021**

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

**4. Brücke im Tal**

Wird an Abteilung III Bauamt verwiesen. Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses vom 21.08.2021 an.

**5. Wanderwege in Großbundenbach**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses vom 21.08.2021 an.

**6. Lüftungsanlage in der Kindertagesstätte**

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Anschaffung der Klimageräte zu.

Des Weiteren wird der Förderverein gebeten, die ungedeckten Kosten der Geräte zu übernehmen.

**7. Bürgerbegehren gegen Windkraftträder in Großbundenbach**

Am 23.06.2021 hat Herr Steffen Schmidt als Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens „gegen Windkraftträder in Großbundenbach“ ein Bürgerbegehren im Sinne des § 17a Gemeindeordnung (GemO) eingereicht.

**7.1 Beschluss über die Zulässigkeit**

Die Gültigkeit der Eintragungen in die Unterschriftslisten wurde überprüft. Hierbei ist es zu keinen Beanstandungen gekommen.

Gemäß § 17a GemO können Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde über eine Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Über die Zulässigkeit entscheidet der Ortsgemeinderat. Diese Entscheidung ist eine reine Rechtsfrage. Der Ortsgemeinderat hat dabei weder einen Beurteilungs- noch einen Ermessensspielraum.

Nach Überprüfung durch die Verwaltung ist das Bürgerbegehren zulässig.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Frage „Lehnen Sie Windkraftträder in Großbundenbach ab?“ vom 23.06.2021 zulässig ist.

**7.2 Entscheidung in der Sache**

In einem weiteren Schritt kann der Ortsgemeinderat entscheiden, ob er dem Bürgerbegehren entspricht. Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Ortsgemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme in unveränderter Form oder in einer Form, die von der das Bürgerbegehren vertretenden Person gebilligt wird, beschließt.

Der Ortsgemeinderat entspricht dem Bürgerbegehren nicht.

### **7.3 Festlegung eines Termins zur Durchführung des Bürgerentscheids**

Der Ortsgemeinderat legt den Tag des Bürgerentscheids fest. Frühestmöglicher Termin wäre der 31.10.2021.

Der Ortsgemeinderat legt den Tag des Bürgerentscheids auf den 07.11.2021 fest.

## **8. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung**

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

## **9. Dorfwettbewerb 2022**

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird nicht zugestimmt.